



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/015
--

Sitzungsdatum 22.04.2020

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 22.04.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024
- 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW betreffend die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2020/2021) -
- 3 Neufassung der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege
- 4 Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung "Oberbruch, Parkstraße" als "plusKITA"-Einrichtung im Sinne des § 16 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (alt) bzw. ab 01.08.2020 § 44 KiBiz (neu)

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Stefan Knauer

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Herr Gottfried Küppers

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Manfred Huben

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd

Kleinjans

Herr Dirk Riechert

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schrifführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Gabriele Schößler

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Johannes Eschweiler

Frau Edeltraud Kreuz

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Kriminalhauptkommissar Hermann

Deffur

Herr Volker Eßer

Frau Monika Loges

Frau Kerstin Mechs

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Dezernenten, Herrn Jäger, das Wort.

Herr Jäger erläuterte den der Einladung beigefügten Entwurf des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes. Er hob insbesondere hervor, dass zum Vergleichsjahr 2018/2019 in 2019/2020 die Anzahl der Kinder in Folge von Geburten und Zuzügen um 63 Kinder gestiegen ist. Diese deutliche Steigerung bedingt folglich einen erhöhten Betreuungsbedarf im Planungszeitraum. Weiterhin ist aufgrund der diesjährigen Anmeldezahlen die sogenannte Quote für die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze bei den Einjährigen von 6 % auf 12 % zu verdoppeln sowie bei den Zweijährigen von bisher 75 % auf 85 % zu erhöhen. Die Deckung dieser Nachfragesteigerung soll plangemäß zunächst durch die Fertigstellung der bereits geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen, mit Hilfe von Notgruppen und Überbelegungen sowie durch den weiteren Ausbau des Kindertagespflegeangebots erreicht werden. Mittelfristig, eventuell 2021/2022, ist vorgesehen, den geplanten Abbau der Notgruppen zu vollziehen und der zu erwartenden Nachfragesteigerung durch weitere Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen zu begegnen.

Nach einer kurzen Erörterung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
Der Bedarfsplan ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW betreffend die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2020/2021) -

Herr Jäger erläuterte, dass zur Beantragung von Betriebskostenzuschüssen beim Landesjugendamt eine jährliche Beschlussfassung über die Bildung der Gruppenformen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz a. F. bzw. § 33 Abs. 2 KiBiz n. F. vorzunehmen sei.

Die Bildung der Gruppenformen erfolgt unter Berücksichtigung der Bedarfe im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnisse.

Dieser Antrag ist jährlich zum 15.03. für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr zu stellen.

Wegen der Coronakrise konnte die für den 11.03.2020 geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht stattfinden. Eine Fristverlängerung lehnte das Landesjugendamt unter Verweis, im Wege eines Dringlichkeitsverfahrens zu entscheiden, ab. Der Dringlichkeitsbeschluss wurde am 09.03.2020 durch Zeichnung von Herrn Bürgermeister Dieder und von dem Mitglied, Frau Herberg, gefasst. Er ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu genehmigen.

Ohne Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die im Zuge der Dringlichkeit beschlossenen Bildung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der beigefügten Aufstellung wird gemäß § 60 Abs. 2. S 2 GO genehmigt. Die Aufstellung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Neufassung der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege

Nach Verlesen der ausführlichen Beschlussvorlage stimmte der Ausschuss ohne weitere Wortmeldungen der Satzungsänderung zu.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der beigefügten Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege zu und empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung "Oberbruch, Parkstraße" als "plusKITA"-Einrichtung im Sinne des § 16 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (alt) bzw. ab 01.08.2020 § 44 KiBiz (neu)

Herr Jäger erläuterte die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer plusKITA und verwies auf die Erfahrungen der seit dem 01.08.2017 äußerst erfolgreichen Arbeit der KITA-Sozialarbeiterin im Familienzentrum Buschheide und in der KITA Magdeburger Straße.

Der Ausschuss begrüßte dieses Projekt ausdrücklich und fasste folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die städtische Kindertageseinrichtung „Oberbruch, Parkstraße“ wird als „plusKITA“-Einrichtung im Sinne des § 16 a KiBiz a. F. bzw. § 44 KiBiz n. F. bis zum 31.07.2025 anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Ungerechts